

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanser, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Röllischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgepaßene Nonparelletze ober deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Die Krisenfürsorge.

Obwohl die Erwerbslosenfürsorge in der Regel für die Dauer von 52 Wochen gewährt wird, ist die Zahl der Ausgesteuerten schon ganz beträchtlich, und es muß damit gerechnet werden, daß sie in den Wintermonaten noch stark steigen wird. Die Ausgesteuerten stellen der Armenpflege zur Last, die jetzt Wohlfahrtspflege genannt wird. Die Unhaltbarkeit dieses Zustandes wurde auch vom Reichsarbeitsminister anerkannt, der durch den Erlass vom 6. Oktober den Fürsorgeverbänden, die den ausgesteuerten Erwerbslosen eine Unterstützung in Höhe der Erwerbslosenunterstützung gewähren, den Erlass der Hälfte der für diesen Zweck gemachten Aufwendungen aus Reichsmitteln zusicherte.

Das war nur ein unzureichender Notbehelf, die Reichsregierung wollte sich aber zur Bewilligung der geforderten Verlängerung der Erwerbslosenfürsorge nicht entschließen. Sie gab jedoch schließlich dem Drängen der Arbeitervertreter insoweit nach, als sie dem Reichstag einen Gesetzentwurf über Krisenfürsorge vorlegte. Die Beratung erfolgte im Zusammenhang mit den Anträgen über die Erhöhung der Sätze der Erwerbslosenunterstützung. Hier haben bekanntlich die Deutschnationalen für die weitgehenden Anträge gestimmt und ihnen zur Annahme verholfen. Aber nicht etwa, um den Erwerbslosen zu helfen, eine solche Absicht lag ihnen, wie sie erklärten, fern. Sie wollten lediglich die Reichsregierung in die Minderheit bringen und sie zum Rücktritt zwingen um bei der Neubildung der Regierung einige Ministerkürze zu erhaschen. Die Deutschnationalen wollen mit aller Gewalt in die Regierung, um sie im Sinne ihrer reaktionären Bestrebungen zu beeinflussen. Was es für die Arbeiterschaft bedeutet, wenn die Deutschnationalen in der Regierung den maßgebenden Einfluß ausüben, haben wir zur Genüge erfahren. Wir haben keinerlei Bedürfnis, ein solches Experiment zu wiederholen.

Als sich die Deutschnationalen anschickten, bei der Beratung der Krisenfürsorge ihre Methode der Ministerstürzerei wieder anzuwenden, stand die sozialdemokratische Fraktion vor der Frage, ob sie den Wünschen der Reaktionsäre Vorschub leisten und die Reichsregierung den Deutschnationalen in die Hände spielen soll. Deren Plan ließ sich vereiteln entweder durch den Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierung oder durch eine Verständigung mit der Regierung und den Regierungsparteien, die es den Sozialdemokraten ermöglichte, den Anträgen der Regierungsparteien zur Annahme zu verhelfen. Die Sozialdemokraten entschieden sich für das letztere. Der Gesetzentwurf wurde umgestaltet unter Berücksichtigung der Wünsche der Sozialdemokraten. Es kam ein Kompromiß zustande, dem die Sozialdemokraten zustimmten. Sie mußten hierbei manches von ihren Forderungen preisgeben und waren genötigt, Anträge abzulehnen, deren Annahme sehr wünschenswert gewesen wäre.

Bei der Beurteilung der parlamentarischen Arbeiten darf man aber nicht nur die gestellten Anträge betrachten, sondern man muß auch die Stärkeverhältnisse der Parteien berücksichtigen. Die schönsten Anträge nützen den Arbeitern nichts, wenn keine Aussicht für ihre Annahme besteht. Bei den Anträgen, die sich mit der Fürsorge für die Erwerbslosen beschäftigen, lagen die Dinge so, daß Sozialdemokraten und Kommunisten allein keine Mehrheit bilden. Die Deutschnationalen hätten vielleicht aus Bosheit mit den Linksparteien gestimmt und damit deren Anträge zur Annahme verholfen. Aber damit wären diese noch nicht Gesetz. Vielmehr wären die Folge der Rücktritt der Regierung und die Neubildung einer Regierung gewesen, in welcher die Deutschnationalen den maßgebenden Einfluß ausüben. Das würde bedeuten, daß nicht nur in der Frage der Erwerbslosenfürsorge, sondern in der gesamten Politik ein durchaus reaktionärer Kurs eingeschlagen worden wäre. Das muß man bei der Kritik der Krisenfürsorge in Betracht ziehen, an der in der Tat recht viel auszusetzen ist.

Das „Gesetz über eine Krisenfürsorge für Erwerbslose vom 19. November 1926“ ist nunmehr im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und an dem der Verkündung folgenden Tage in Kraft getreten. Nach dem Gesetz sind die Einrichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise verpflichtet, eine Krisenfürsorge für Erwerbslose einzurichten, die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung erhalten haben und diese Unterstützung deshalb nicht mehr erhalten können. Anspruch auf die Krisenfürsorge haben die Erwerbslosen, die seit dem 1. April 1926 ausgesteuert sind. Auch solche seit dem 1. April 1926 ausgesteuerte, die seitdem nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt wurden, können auf Antrag in die Krisenfürsorge aufgenommen werden. In besonderen Härtefällen können auch solche Erwerbslose in die Krisenfürsorge aufgenommen werden, die vor dem 1. April 1926 ausgesteuert waren, wenn dies bis zum 31. Dezember beantragt wird. Das gilt jedoch nur für die Bezirke und Bezirke, die dem Landesamt für Arbeitsvermittlung bezeichnet werden.

Für den Übertritt aus der Erwerbslosenfürsorge in die Krisenfürsorge besteht keine Wartezeit. Sie Voraus-

setzungen der Erwerbslosenfürsorge hinsichtlich der Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit gelten auch für die Krisenfürsorge. Auf die aus der Krisenfürsorge Unterstügten soll ein verstärkter Druck zur Annahme auswärtiger Arbeit ausgeübt werden. Der § 5 schreibt vor, daß auf Anordnung der obersten Landesbehörde Anträge der Angehörigen bestimmter Berufsgruppen dem Vorsitzenden des Landesamtes für Arbeitsvermittlung oder dem Vorsitzenden bestimmter öffentlicher Arbeitsnachweise vorzulegen sind, um zu versuchen, dem Arbeitslosen außerhalb des Arbeitsnachweisbezirktes Arbeit zu vermitteln. In solchen Fällen darf die Krisenunterstützung nur mit Zustimmung der genannten Stelle gewährt werden. Bezüge von Krisenunterstützung sind bevorzugt zu öffentlichen Notstandsarbeiten heranzuziehen.

Die Krisenfürsorge wird nach den gleichen Sätzen wie die Erwerbslosenfürsorge gewährt. Bezüglich der Kostenverteilung bestimmt das Gesetz, daß den Ländern drei Viertel der Kosten des notwendigen Aufwandes, der den Gemeinden erwächst, vom Reich überwiesen werden. Dieser Betrag wird auf die Einrichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise im Verhältnis ihrer Belastung durch die Krisenfürsorge verteilt. Während der Dauer der Krisenfürsorge, die bis zum 31. März 1927 befristet ist, darf der Beitrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Erwerbslosenfürsorge nur einheitlich für das ganze Reich und nicht unter 3 Prozent des Grundlohnes festgesetzt werden. Die Leistungen nach diesem Gesetz sind keine Leistungen der öffentlichen Fürsorge. Den Empfängern treffen also nicht die Nachteile, die mit der Wohlfahrtspflege verbunden sind.

Wir beschränken uns auf diese Inhaltsangabe des Gesetzes, ohne die Bestimmungen im einzelnen zu kritisieren. Hoffentlich wird noch vor seinem Ablauf ein Gesetz über die Arbeitslosenversicherung verabschiedet, welches den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft in höherem Grade entspricht als der jetzt geltende Zustand.

Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsmarkt.

In den Reichstagsberatungen über Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit im Juni d. J. sagte der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in seiner Rede, „daß aller Voraussicht nach der Arbeitsmarkt spätestens von 1929 an infolge des Geburtenausfalles während des Weltkrieges eine wesentliche „Erleichterung erfahren muß“. Auch von anderer Seite ist diese Hoffnung wiederholt ausgesprochen worden. Im „Reichsarbeitsblatt“ wurde im Frühjahr 1926 erzählt, daß infolge des Geburtenausfalles bis zum Jahre 1937 über zwei Millionen Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt fehlen würden. Alle diese Rechnungen haben den einen, aber sehr großen Fehler, daß sie die anderen Faktoren unserer Bevölkerungsentwicklung, vor allem den schon vorher eingetretenen Zuwachs an arbeitsfähigen Personen aus den stark besetzten Geburtsjahrgängen der letzten Jahre vor dem Weltkrieg und den schwächeren Abgang infolge der gegen früher geringeren Sterblichkeit, außer Betracht lassen. Der Geburtenausfall führt zu einer Abnahme der Zahl der jüngeren Arbeitskräfte, dagegen erfährt die Zahl der älteren Arbeitskräfte und damit ihre Gesamtzahl in den nächsten Jahren eine starke Steigerung. Das mag zunächst, vor allem wegen der bisher gehörten gegenteiligen Behauptungen, verwunderlich klingen, aber die vom Statistischen Reichsamt angestellten und jetzt in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Berechnungen heben jeden Zweifel.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1910 hatte Deutschland damals 19 500 000 im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren stehende Männer. Bis zum Jahreschluß 1913 erhöhte sich diese Zahl auf 20 560 000. Wenn die Bevölkerungsentwicklung im gleichen Tempo fortgeschritten wäre, hätte die Zahl bis zum Jahreschluß 1919 die Höhe von 22 700 000 erreicht. Die Volkszählung vom 8. Oktober 1919 ergab in dem verkleinerten Gebiet der deutschen Republik 18 630 000 erwerbsfähige Männer. Das sind nur 1 880 000 weniger, als bei normaler Entwicklung hätten vorhanden sein müssen, obwohl der Weltkrieg uns mehr als zwei Millionen Menschen gekostet hat. Aber noch auffälliger ist die Tatsache, daß die durch die Kriegsverluste hauptsächlich betroffene Altersklasse der 20- bis unter 45jährigen Männer gegenüber ihrer auf das heutige Reichsgebiet umgerechneten Befehung vom Jahre 1913 nur eine tatsächliche Abnahme um etwa 600 000 erfahren hatte. Der Einfluß der Kriegsverluste auf den deutschen Arbeitsmarkt wurde somit in starkem Maße durch den Neuzuwachs an jüngeren arbeitsfähigen Männern ausgeglichen. Nach 1919 bis 1925 hat diese Entwicklung angehalten. Während die Gesamtbevölkerung sich um 4,6 Prozent vermehrte, beträgt der Zuwachs bei den Männern im Alter von 20 bis unter 45 Jahren 8,5 Prozent. Das ist gegenüber der Vorkriegszeit ein Mehr von gut 200 000 Arbeitskräften im besten Mannesalter.

Wie wird die Entwicklung der im erwerbsfähigen Alter stehenden Männer nun in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sein? Darüber läßt sich natürlich nichts absolut Bestimmtes sagen, aber auf Grund gewisser Voraussetzungen

läßt sich ein Ausblick auf die Weiterentwicklung gewinnen. Das Statistische Reichsamt geht bei seinen Berechnungen von der Annahme aus, daß die Sterblichkeit bei den 15- bis unter 45jährigen Männern die gleiche bleibt wie in den Jahren von 1921 bis 1923. Ferner wird die Zahl der jährlich Lebendgeborenen von 1925 an als konstant angenommen. Unter diesen Voraussetzungen kommen die Untersuchungen zu dem in der Tabelle wiedergegebenen Ergebnis. **Voraussetzliche Entwicklung der im erwerbsfähigen Alter stehenden männlichen Bevölkerung.**

Jahr	Zahl der Männer im Alter von ... bis unter ... Jahren				
	15 bis 20	20 bis 25	25 bis 45	45 bis 65	15 bis 65
	In 1000				
1914	3 330	2 970	9 250	5 010	20 560
1925	3 310	3 080	8 180	5 690	20 260
1926	3 310	3 120	8 350	5 760	20 540
1927	3 280	3 150	8 540	5 860	20 810
1928	3 240	3 180	8 750	5 930	21 100
1929	3 200	3 220	8 950	5 990	21 360
1930	3 150	3 230	9 160	6 080	21 620
1931	2 940	3 230	9 350	6 170	21 690
1932	2 690	3 180	9 560	6 210	21 640
1933	2 360	3 160	9 770	6 280	21 570
1934	2 060	3 120	9 990	6 330	21 500
1935	1 850	3 070	10 210	6 360	21 490
1936	2 120	2 870	10 400	6 420	21 810
1937	2 400	2 620	10 560	6 500	22 080
1938	2 660	2 300	10 760	6 520	22 240
1939	2 880	2 010	10 930	6 550	22 370
1940	2 910	1 900	11 090	6 580	22 460
1941	2 820	2 070	11 090	6 570	22 560
1942	2 730	2 340	10 950	6 600	22 620
1943	2 680	2 600	10 750	6 610	22 670
1944	2 680	2 810	10 530	6 710	22 730
1945	2 680	2 850	10 480	6 780	22 790
1955	2 680	2 820	9 730	8 520	23 350
1965	2 680	2 620	9 980	8 580	23 860
1975	2 680	2 620	9 770	8 010	23 080

Die Zahlen für 1914 beziehen sich auf das frühere Reichsgebiet; für die Umrechnung auf das jetzige Gebiet sind durchschnittlich etwa 10 Prozent abzugiehen.

Für das Jahr fünfzig 1925 bis 1929, in welchem die den noch geburtenreichen Jahren 1910 bis 1914 entstammenden jungen Männer das 15. Lebensjahr überschreiten, übertrifft der Zugang an erwerbsfähigen Männern den gesamten natürlichen Abgang um jährlich durchschnittlich 270 000. Anfang 1930 ist die Gesamtzahl der 15- bis unter 65jährigen Männer um 1 360 000 oder 7 Prozent größer als 1925, die Zahl der im rüstigsten Alter von 25 bis unter 45 Jahren stehenden Männer um 1 000 000 oder 12 Prozent. Dagegen sinkt die Zahl der Jugendlichen von 15 bis unter 20 Jahren in dieser Zeit bereits von ihrem 1926 erreichten höchsten Stand um 160 000 oder 5 Prozent.

Vom Jahre 1930 an kommen die Geburtsjahrgänge von 1915 bis 1919 in das erwerbsfähige Alter. In diesen Jahren zeigt sich die Wirkung des Geburtenausfalles der Kriegszeit. Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der Jugendlichen ab; 1935 ist sie um 1 360 000 oder 41 Prozent niedriger als im Jahre 1926. Durch diesen starken Rückgang erfährt der Arbeitsmarkt der Jugendlichen eine spürbare Entlastung. Der Gesamtmarkt wird davon nicht berührt. Zwar nimmt die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Männer ein wenig ab, sie ist in den Jahren 1931 bis 1934 aber durchschnittlich um 1 300 000 höher als in der heutigen Zeit des starken Überangebots von Arbeitskräften.

Vom Jahre 1936 an erfährt die Zahl der Jugendlichen von 15 bis unter 20 Jahren wieder eine Steigerung, und 1940 ist sie fast um 1 000 000 höher als im Jahre 1935. Dann geht es wieder abwärts. Dagegen nimmt die Gruppe der 20- bis unter 25jährigen Männer ständig ab. Alle anderen Altersgruppen erfahren eine starke Vermehrung, bis zum Jahre 1955; in diesem Jahr ist die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Männer um 3 600 000 oder 18 Prozent höher als am Jahresanfang 1925. Für die Gesamtbevölkerung ergibt die Berechnung einen Zuwachs von nur 12 Prozent.

Von größter Bedeutung ist die Entwicklung der 25- bis unter 45jährigen Männer. Diese Altersgruppen bilden den Kern der Bevölkerung, sie sind die produktivsten Kräfte der Wirtschaft. Diese Männergruppe erreicht im Jahre 1940 ihre höchste Besetzung. Die Aufwärtsbewegung wird von da an in der Hauptsache von den im Alter von 15 bis unter 65 Jahren stehenden Männern getragen. Für die Gesamtheit des Volkes ist das keine verheißungsvolle Zukunft.

Das Statistische Reichsamt hat auch eine Berechnung darüber angestellt, wie die Entwicklung der arbeitsfähigen Männer ausfallen wird, wenn die eheliche Fruchtbarkeit nach 1925 allmählich um 25 Prozent abnimmt. Unter dieser Voraussetzung würde die Gesamtzahl der männlichen Arbeitskräfte bereits 1955 mit 28 200 000 ihren höchsten Stand erreichen. Dann nimmt sie ab, und zwar bis zum Jahre 1975 um insgesamt 1 000 000. Trotzdem ist sie an diesem Zeitpunkt noch um 1 000 000 höher als zu Beginn des Jahres 1925. Die älteren Jahreshalten überwiegen dann natürlich noch viel stärker als nach der ersten Berechnung. Aber die Entwicklung der im erwerbsfähigen Alter stehenden Frauen macht das Statistische Reichsamt keine zahlenmäßigen Angaben. Es wird nur bemerkt, daß die Entwicklung hier die gleiche Richtung zeigt wie bei den Männern.

Wenn die Berechnungen des Statistischen Reichsamts auch keine absolute Gewissheit über die Zahl der erwerbsfähigen Männer schaffen, so bieten sie doch einen ziemlich sicheren Anhalt. Die Hoffnung, daß das heutige starke Überangebot an Arbeitskräften unter den Wirkungen des Geburtenrückganges der Kriegs- und Nachkriegszeit ein ganz natürliches Ende finden werde, hat keinerlei Berechtigung. Noch viel größer ist die Enttäuschung für jene, die dem Geburtenrückgang die Wirkung voraussetzten, daß er zu einem Mangel an Arbeitskräften führen werde. Diese Illusionen sind nun zerstört. Dem deutschen Arbeitsmarkt stehen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten immer ein bis zwei Millionen Arbeitskräfte mehr zur Verfügung als im Jahre 1925. Dazu kommen noch die durch die Nationalisierung freigesetzten Arbeitskräfte, deren Zahl nicht bekannt ist, die aber auch bald in die Millionen gehen wird.

Diese Zahlen zeigen die Größe und den Ernst des Arbeitslosenproblems. Die Volksgesamtheit muß endlich bereifen, daß hier eine Gefahr droht, die zu bannen das Gebot der Stunde ist. Die Reichsregierung hat bisher nur schöne oder weniger schöne Worte gegen die Arbeitslosigkeit gesprochen. Damit ist uns nicht geholfen. Selten kann es nur eine tatkräftige, auf das Gemeinwohl eingestellte Wirtschaftspolitik.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Reichsarbeitsminister gegen den Überstundenunfug.

Der Überstundenunfug hat so überhandgenommen, daß selbst der Reichsarbeitsminister zu einem amtlichen Einschreiten dagegen gezwungen sieht. In einem Rundschreiben an die Sozialministerien der Länder fordert er diese zur Einschränkung der Überstundenarbeit auf. Das am 9. November ergangene Rundschreiben hat den folgenden Wortlaut:

„In meinem Rundschreiben vom 24. August 1926 — IV 19 716 26 — habe ich darauf hingewiesen, daß die Mindererhaltung der Erwerbslosigkeit, die mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung erstrebt wird, nicht erreicht werden kann, wenn die vermehrte Arbeitsgelegenheit durch Überstunden der vorhandenen Beschäftigten aufgefangen wird. Ich habe daher gebeten, einer ungesunden Zunahme der Überstunden entgegenzuwirken.“

Eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes wird jedoch nur erreicht werden, wenn auch jede andere Arbeitsgelegenheit außerhalb des Arbeitsbeschaffungsprogramms zugunsten der Erwerbslosen ausgenutzt und Überstundenarbeit allgemein nur in dem unbedingt notwendigen Maße ausgeführt wird. Sicherlich ist die Überstundenarbeit nicht ganz vermeidbar, und zur Bewältigung eines ganz vorübergehenden Arbeitsbedarfes wird dem Arbeit-

geber die Einstellung neuer Arbeitskräfte nicht zugemutet werden können. Allein in zahlreichen Fällen hat die zu erledigende Mehrarbeit einen so großen Umfang und ist voraussichtlich von so langer Dauer, daß es nicht gerechtfertigt wäre, sie als Überstundenarbeit ausführen zu lassen. Auch in Fällen, in denen es sich um einen zwar vorübergehenden, aber zu bestimmten Tagen vorauszu sehenden Mehrarbeitsbedarf handelt, wird zu prüfen sein, ob ihm nicht durch Einstellung von Ausschilfskräften für diese Tage oder durch Beschäftigung einer vermehrten Arbeitnehmerzahl derart, daß ihrer Mehrarbeit zu bestimmten Zeiten eine Minderarbeit zu anderen Zeiten entspricht, begegnet werden kann.

Ich bitte daher ergebenst, die Gewerbe- und Bergbauaufsichtsbeamten anzuweisen, bei der Bewilligung von Arbeitszeitverlängerungen mit äußerster Vorsicht vorzugehen und bei der Prüfung, ob solche „aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geboten“ sind (§ 6 der Arbeitszeitverordnung), die gegenwärtige ungünstige Lage des Arbeitsmarktes mit zu berücksichtigen. Daß die obersten Landesbehörden, soweit sie selbst für die Bewilligungen zuständig sind, die Möglichkeit auf die Arbeitslosigkeit nicht außer acht lassen werden, darf ich als selbstverständlich voraussetzen.

Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang denjenigen Arbeitsgelegenheiten zuzuwenden, die, abgesehen vom Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, durch Maßnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Überstundenarbeit muß vor allem bei Regierungsarbeiten, aber auch bei allen Vergebungen öffentlicher Stellen ausgeschlossen werden, soweit nicht technische oder organisatorische Gründe ausnahmsweise entgegenstehen. Neue Arbeitskräfte dürfen nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise beschafft werden. Hierbei wird es sich ermöglichen lassen, insbesondere auch ältere Arbeitskräfte einzustellen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister bitte ich daher ferner ergebenst, auf die staatlichen und sonstigen öffentlichen Beschäftigungsstellen Ihres Landes in diesem Sinne einzuwirken.“

Wir begrüßen dieses Vorgehen des Reichsarbeitsministers. Von den Gewerbeaufsichtsbeamten muß erwartet werden, daß sie sich streng an die Anweisung der Regierung halten. Weiterhin ist zu fordern, daß die Staatsanwaltschaften Anzeigen wegen Übertretung der Arbeitszeitverordnung mit mehr Ernst und Sachlichkeit verfolgen, als das heute vielfach der Fall ist. Zu dieser sehr dringlichen Angelegenheit nimmt der Reichsarbeitsminister in einem Schreiben vom 10. November an den Reichsminister der Justiz Stellung. In diesem Schreiben heißt es unter anderem:

„Die strafrechtliche Sicherung der Durchführung des gesetzlichen Arbeitszeitgesetzes ist durch die neuere Gesetzgebung nach zwei Richtungen hin gewissen Gefahren ausgesetzt. Der § 23 der Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar 1924 läßt bei Übertretungen wie bei Vergehen gewisse Ausnahmen vom Verfolgungszwang zu. Ferner hat der § 11, Abs. 3 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 bestimmt, daß der Arbeitgeber bei Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre handelt, nicht strafbar ist, wenn die Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlaßt und keine dauernde ist, und wenn sie weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Arbeitnehmers von dem Arbeitgeber erwirkt wird, noch auch offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt. Die letztgenannte Vorschrift, die lediglich in der wirtschaftlichen Not-

lage, die zum Erlaß der Arbeitszeitverordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes geführt hatte, ihre Erklärung findet, hat zweifellos eine gewisse Rechtsunsicherheit erzeugt, da sie dem freien Ermessen einen zu großen Spielraum gibt, und erscheint nicht geeignet, zu einem dauernden Rechtsgrundlag erhoben zu werden. Ich habe sie daher in dem dem Kabinett in den nächsten Tagen zugehenden Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes nicht aufgenommen.“

Inzwischen lassen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt es notwendig erscheinen, ganz allgemein die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, daß sie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorgehen. Die außerordentlich große Arbeitslosigkeit gebietet es, nicht nur bei der behördlichen Bewilligung von Überstunden äußerst vorsichtig zu sein, sondern die Ungunst des Arbeitsmarktes stellt auch einen ersuchwerdenden Umstand für das Verschulden eines Arbeitgebers dar, der unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften seine Arbeitnehmer zur Mehrarbeit veranlaßt. Derartige Verstöße schädigen nicht nur die davon unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer, sondern können unter Umständen auch dazu beitragen, die bestehende Arbeitslosigkeit zu vermehren oder ihrer Minderung durch Neueinstellung von Arbeitskräften entgegenzuwirken.

Ich bitte daher ergebenst, die Justizministerien der Länder auf diesen Gesichtspunkt hinzuweisen und sie um entsprechende Anweisungen an die Staatsanwaltschaften ersuchen zu wollen.“

Ob der Reichsminister der Justiz dieser Bitte entsprochen hat, ist uns nicht bekannt. Am sichersten läßt sich der heutige Zustand dadurch beseitigen, daß die Reichsregierung das von den Gewerkschaften aller Richtungen geforderte Notgesetz über den Achtstundentag schafft. Die Rundgebungen des Reichsarbeitsministers verstärken das Recht und die Pflicht aller Arbeiter, den Überstundenunfug mit ganzer Kraft zu bekämpfen. Das liegt in ihrem eigenen und ganz besonders im Interesse der Millionen Arbeitslosen!

Neuregelung der Anwartschaft in der Erwerbslosenfürsorge.

Nach § 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erhält der Erwerbslose nur dann Unterstützung, wenn er in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt seiner Unterstützungsbedürftigkeit eine mindestens dreimonatige krankenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat. Diese Voraussetzung brachte des öfteren soziale Härten mit sich. Obwohl für Erwerbslose, die nach einer Beschäftigung von weniger als sechs Wochen unterstützungsbedürftig wurden, keine Wartezeit bestand und auch die Aufnahme kurzfristiger Arbeit bis zur Dauer von einer Woche den Unterstümmungsfall nicht unterbrach, so konnten doch diese Bestimmungen nicht verhindern, daß Erwerbslose, die schon lange Zeit unterstützt worden waren, nach einer Arbeitsaufnahme von kürzerer Dauer als drei Monaten (die aber über sechs Wochen hinausging), nicht wieder in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen werden konnten, weil sie die Anwartschaft auf die Unterstützung verloren hatten.

Um diesen Uebelstand zu beseitigen, hat der Reichsarbeitsminister am 27. Oktober eine Verordnung erlassen, die folgendes bestimmt:

„In die Frist von zwölf Monaten wird diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Erwerbslose

1. eine Beschäftigung ausgeübt hat, die ihrer Art nach die Anwartschaft auf Erwerbslosenfürsorge begründet, aber weniger als drei Monate gedauert hat, oder

Indifferenz.

Kritische Bemerkungen zur Arbeiterbildungsforderung.

Obenan steht das Ideal, die Gesamtheit des arbeitenden Volkes in geschlossener Front den Ausbeutern entgegenzutreten und einer besseren Zukunft zuzuführen.

Das gute Wort, der edle Zweck wirkt und wirkt in dem lebendigen Gewirr der Geräuße nicht mit dem wünschenswerten Erfolg. Der eifrige Agitator in seinem Kampfe gegen den Feind, den wir am tiefsten hassen, und durchdrungen von der Wahrheit, daß Wissen Macht bedeutet und Bildung frei macht, blüht voll Begeisterung auf das Meer der Indifferenz, das jedem Wort sein Ohr verächtlich.

Wir müssen uns bemühen, die bedauerliche Tatsache zu erkennen, und bei näherer Untersuchung erkennt sie weniger in bequemen Verlagen der Arbeiterkraft als tief und hart vorfindet Notwendigkeit zu sein. Wenn wir von der Indifferenz der Masse reden, so meinen wir die Teilnahmslosigkeit, die sie ihren dringenden Interessen auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet entgegenstellt. Und diese Indifferenz sollte Notwendigkeit oder Zwang sein und nicht gleichbedeutend mit Trägheit und unangenehmem Willen?

Was zwei Ursachen fogar, einer inneren und einer äußeren.

Der moderne Arbeitsprozess, eine Quelle großer materieller Erträge, hält die arbeitenden Massen in seinem Bann. Fabrik, Bureau und Werkstatt heben die Willkür, täglich eingeschlossen in einer Körper- und Verknüpfung ausbeutenden Tätigkeit. Kollektive, leistungsfähige Arbeitsteilung in Verbindung mit dem ständlichen Arbeitervorteil und der Vorherrschaft räumlichen Umgebungen geben dem Arbeiter die Illusion, in der er uns nach Feierabend entgegentritt: müde und abgegraben, froh, dem harten Zwange körperlicher und geistiger Konzentration entzogen zu sein.

Was hat das nun und wollen ihm einer Vortrag halten. Wir können von ihm das Wissen schöpfen, die eben bedauerliche Freiheit des Handels, die nach Erwerb der Freiheit wieder anzugehen und längere Zeit die Freiheit von Gebundenheiten und Verbindungen eines Arbeiters den Interessen des Tages auf sich zu nehmen.

Der große Grund, der unsere Bewegung zur Indifferenz in der Meinung eines Frangens, in der Abhängigkeit des Willen, was die eigenen Aufregungen der letzten

einzelnen Person einengt. Nun sind die Opfer der modernen Arbeitsweise genügend vorbereitet, um auch der äußeren Ursache der Indifferenz zwangsläufig zu verfallen.

Die kapitalistischen Geschäftsmacher sind gute Psychologen. Wohlvertraut mit den Aufmerksamkeit erzwingenden Mitteln der Reklame, verkaufen sie den nach sinnlichem Erleben schmachtenden Sklaven ihrer Wirtschaftsweise für ihre Absichten gefährdete Sensation in jeder Dosis und für jeden Preis.

Die kapitalistische Wirtschaftsweise in Verbindung mit der Technik hat den Menschen seiner Seele beraubt, ihn mechanisiert. Straße und Platz sind angefüllt mit dem verwirrenden Getöse und grellen Schein der kundenwerbenden Konkurrenten. Eine Leistung übersteigt die andere. Grobe Reize zwingen zu sehen, zu hören und zu staunen. Sinnlichkeit wird Trümmer und zieht immer mehr die Masse in ihren Bann. Das Denken hört auf. Die Masse folgt dem Getöse, dem lauten Schwall, dem grellen Schein. Straße, Kino, Tanzsaal und das Wettlaufen und -boxen der großen Sportkatalogen bieten den, durch die moderne Arbeitsweise beleidigten Sinnen neue Labe.

Wer will bestreiten, daß die Sensation dieser Labe die Aufmerksamkeit unserer Massen unempfindlich macht für den schmerzhaften Ton eines Vortrages, einer ernsten Betrachtung oder Lektüre? Ernst und hart sprechen die Tatsachen und nötigen uns, Unerfreuliches festzustellen.

Die Möglichkeit einer gründlichen Schulung großer Massen liegt im Schoße einer besseren Zukunft, einer besseren Gesellschaft, die durch planmäßige Erziehung von unten auf ihre Mitglieder zu volleren Menschen macht. Selbst bei Betrachtung der gewiß städtischen Massen unserer gewerkschaftlichen und politischen Gesellschaft (die Jugendbewegung eingerechnet) ist zu bemerken, daß es auch von dieser nur ein recht kleiner Teil ist, der für ernsthafte Bildungsarbeit interessiert werden kann. Klare Verständnis, tieferes Eindringen in wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen, das Nachdenken über den Sinn unserer Klassenkämpfe und die Erfolge unserer Arbeit in den letzten Jahrzehnten der Geschichte, ist bei diesen einer organisierten (nicht immer klassenbewußten) Arbeiterschaft, fehlen dem Gros. Die Zahl der gründlichen, erkenntnisfördernden Arbeiter wird immer klein sein und nur die unglücklichen, die durch tiefere Reizung der verständnisvermittelnden Materie folgen. Wir werden gewiß nicht darauf verzichten können, der Ausbildung dieser Pioniere des Fortschritts der Arbeiterkraft größte Förderung zuteil werden zu lassen.

Doch was bleibt zu tun, um an dem Gros nützliche Erziehungsarbeit zu leisten, nachdem wir festgestellt haben, daß der nüchternen, bescheidene Ton unserer besten Kenner wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Dinge machtlos verweht in dem Getöse der Konkurrenz und das Ohr derer, die ihn hören sollen, nicht erreicht. Denn nicht diese große Masse in ihrer Indifferenz, sondern jene kleine Zahl ernster Kämpfer sind die Ausnahmen, lobenswerte Ausnahmen, während das Gros die richtigen Kinder unserer lauten Zeit darstellt. Sie werden uns folgen, wenn wir im Ton dieser Zeit zu ihnen reden.

Sowohl die ungebrochene Macht der katholischen Kirche mit ihrem Einfluß auf die „Zentrums“-Arbeiter als auch der Monarchismus verdanken zu einem großen Teil die Masse ihrer Anhänger der sinnlichen Wirksamkeit des Zeremoniells, des Schmedderengangs der Musik und der augenfälligen Wirkung der bunten Kleider und Uniformen. Der Erfolg des Reichsbanners ist ein neuer Beweis für die Wirksamkeit der Methode. Die berückende Sinnlichkeit der Musik bei gleichzeitigem körperlichen Mithandeln tut auch hier sein Teil, die Masse zu fesseln. Und wir bemühen uns, im Schweiße unseres Angesichts farblose Vernunft in die Masse hineinzureden. Da redet der Sekretär eines Konsumvereins schöne Worte für genossenschaftliche Taten zu den Hörern und gibt ihnen etliches zu bedenken mit auf den Weg. Doch was ist ein zum Bedenken mitgegebener Gedanke für ein unbedeutendes Etwas gegen den raffiniert herausgeputzten Laden der Konkurrenz?

Auch wir müssen versuchen, von der Konkurrenz zu lernen, wenn wir erfolgreich auf die große Masse wirken wollen. Wir müssen versuchen, dem stillen, wenig ansprechenden Charakter der Erziehungsmittel eine neue wirksamere Form zu geben.

Welche Möglichkeiten bietet nicht der Film in agitatorischer Verwendung. Er, das vollstimmlichste Unterhaltungsmittel, gestattet Darstellungen von unmittelbarer Wirksamkeit. Ginein mit unserer politischen Revue in die Vorstadttheater. Wir haben die Pflicht, die Vergnügungsfaktoren der Arbeiter zu erobern und der dort gebotenen Kunst den Stempel unserer Weltanschauung aufzudrücken. Falls wäre es hier, nur mit den Strupeln des Nüchternen negativ zu irritieren. Das Ziel bleibt dasselbe, nur die Mittel wandeln sich, weil die Verhältnisse es gebieten. Hermann Gentel.

2. durch Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, eine solche Beschäftigung fortzusetzen, oder

3. auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde.

Die Auswirkung der neuen Bestimmungen sei an einem Beispiel klar gemacht: Hat ein Arbeiter vom 1. Januar bis 31. Oktober, also 43 Wochen lang, Erwerbslosenunterstützung bezogen, und war seine Unterstützungsdauer auf 52 Wochen verlängert worden, also bis zum 31. Dezember, so hat er im Falle einer Arbeitsannahme von acht Wochen, vom 1. November an gerechnet, und anschließender erneuter Erwerbslosigkeit ab 31. Dezember keine Unterstützung erhalten können, weil innerhalb der letzten zwölf Monate die dreimonatige Krankenversicherungspflichtige Beschäftigung nicht erfüllt war. Nunmehr wird die achtwöchige Beschäftigung in die Frist von zwölf Monaten nicht mit eingerechnet. Sie bleibt bei der Fristberechnung außer Ansatz, und der Erwerbslose kann daher die Unterstützung noch neun Wochen lang beziehen. Das einzige, was er zu erfüllen hat, ist, daß er eine neue Wartefrist zurücklegen muß. Auch bei Krankheit oder Verwahrung in einer Anstalt gelten die gleichen Verbesserungen.

Alle diejenigen Erwerbslosen, denen auf Grund der alten Bestimmungen die Unterstützung versagt wurde, weil die Anwartschaft nicht erfüllt war, und die heute noch erwerbslos sind, tun gut daran, wenn sie auf Grund der neuen Bestimmungen einen neuen Antrag auf die Einbeziehung in die ordentliche Erwerbslosensfürsorge stellen. Die neue Verordnung des Reichsarbeitsministers ist am 1. November in Kraft getreten.

Verlängerung der Kurzarbeiterfürsorge.

Die Kurzarbeiterfürsorge, die zunächst nur vom 1. März bis 1. Mai 1926 Geltung haben sollte, wurde später bis zum 27. November verlängert. Da die Kurzarbeit inzwischen nicht wesentlich abgenommen hat, bestimmt der Reichsarbeitsminister in einer Verordnung vom 25. November, daß die Geltungsdauer der Kurzarbeiterfürsorge bis zum 31. März 1927 verlängert wird.

Die Konkurrenz der Gefängnisarbeit.

Die Gefängnisarbeit und die Konkurrenz, die durch sie dem freien Gewerbe gemacht wird, ist ein ernstes Problem, für welches trotz aller Bemühungen bisher eine befriedigende Lösung nicht gefunden wurde. Neuerdings scheint man von einer Zentralstelle der Innungsbewegung aus die Frage „künstlich“ lösen zu wollen. In einigen Innungsblättern, so in der „Deutschen Korbmacher-Zeitung“ und der „Deutschen Tischler-Zeitung“, finden wir einen gleichlautenden Aufsatz, der wohl auch noch in anderen Fachblättern stehen dürfte. Der Aufsatz ist so gehalten, daß er den Anschein erweckt, als sei er speziell für das betreffende Gewerbe geschrieben, was sehr einfach erreicht wird durch Ausweitung der öfters vorkommenden Berufsbezeichnungen. Wo in dem einen Blatt „Tischler“ steht, steht im anderen „Korbmacher“; man kann an den Stellen aber auch jede andere Berufsbezeichnung einsetzen.

Der Verfasser findet, daß es eine unerträgliche Konkurrenz für das Tischler- (Korbmacher- usw.) Gewerbe sei, daß Leute, die in einer Strafanstalt im Handwerk ausgebildet wurden, dann als Gehilfen oder selbständige Gewerbetreibende ihren Unterhalt in dem Beruf zu verdienen suchen. Dadurch wird dem Handwerk die Verdienstmöglichkeit beschnitten. Als Abhilfemittel wird ein großzügiger Vorkauf gegen die Erzeugnisse der Gefängnisarbeit empfohlen. Für ihn muß auch der Fachhandel gewonnen, und der Vertrieb von Waren, die im Gefängnis hergestellt wurden, muß als entwürdigend hingestellt werden. Weiter sollen Arbeiter, die ihre Ausbildung im Gefängnis erfahren haben, in keinem Handwerksbetrieb als Gehilfe eingestellt werden. Diesem Vorkauf der im Gefängnis ausgebildeten Arbeitskräfte soll sich auch die Industrie anschließen. Nicht genug damit, erwarten die Handwerksretter, daß auch die Hilfsorganisationen mit ihnen gemeinsame Sache machen und darauf achten, daß nur Arbeiter eingestellt werden, die den Nachweis einer ausreichenden Lehrzeit erbringen können.

Das ist der wesentliche Inhalt des Aufsatzes, der so recht zeigt, mit welcher Treffsicherheit die Künstler eine Sache am verkehrten Ende anfassen. Gegen die Beschäftigung der Strafgefangenen mit nutzbringender Arbeit läßt sich ebenso wenig etwas einwenden wie gegen die Tatsache, daß sich ehemalige Strafgefangene der im Gefängnis erworbenen Handfertigkeit zu ihrem späteren Fortkommen bedienen. Wogegen man sich wenden muß, ist, daß die billige Straf-Anfangsarbeit den im freien Gewerbe erzeugten Waren auf dem Markt Konkurrenz macht. Es muß also durch Gesetzgebung und Verwaltungsmaßnahmen verhindert werden, daß die Gefängnisverwaltungen das freie Gewerbe unterbieten. Eine besonders verwerfliche Art der Beschäftigung von Gefangenen ist es, deren Arbeitskraft einzelnen Unternehmern für billiges Geld zu verpacken. Wo diese, für die Verwaltung vielleicht bequeme Methode geübt wird, kann man öfters beobachten, daß Unternehmer ihre Betriebe einschränken oder ganz schließen, weil sie die Arbeit im Gefängnis billiger hergestellt erhalten.

Wo die Unternehmer die Konkurrenz der Gefängnisarbeit unter solchen Gesichtspunkten bekämpfen, werden sie auch die Unterstützung der Gewerkschaften finden. Die Empfehlung der erwähnten rückständig-künstlerischen Methoden ist nur geeignet, den an sich berechtigten Kampf gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit zu diskreditieren.

Aus der Geheimwerkstatt der Scharfmacher.

Die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ ist in letzter Zeit mit öffentlichen Kundgebungen gegen die „kurze“ Arbeitszeit und die „hohen“ Löhne etwas sparsamer gewesen als vor etwa zwei und drei Jahren. Sie arbeitet jetzt mehr im Dunkeln, aber hier mit größtem Eifer. Im Baugewerbe schweben seit längerer Zeit Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag. Der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ unterrichtet seine Mitglieder in einem streng vertraulichen Rundschreiben über die einschlagende Taktik bei diesen Verhandlungen. Die Unter-

händler sind angewiesen, namentlich bezüglich der Arbeitszeit jedes Entgegenkommen abzu- lehnen. Die Bauunternehmer fürchten, daß sich ein Entgegenkommen „in dem augenblicklichen Kampfe um die Arbeitszeit für die Belange des gesamten Arbeitgeberiums auswirken müßte“. Hinsichtlich der Montagegelder wird „größte Zurückhaltung“ empfohlen. Ferienbestimmungen dürften künftig überhaupt nicht mehr in den Tarifvertrag aufgenommen werden.

Was diesem „vertraulichen“ Rundschreiben eine größere allgemeine Bedeutung gibt, ist die Tatsache, daß sein Inhalt auf „streng vertraulichen“ grundsätzlichen Richtlinien der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände für alle künftigen Tarifverhandlungen beruht. Weil dem so ist, verpflichtet der „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ seine Mitglieder, das Rundschreiben streng vertraulich zu be-

Überstunden bedeuten



für die Unternehmer erhöhten Profit!

für die Arbeiter Erwerbslosigkeit!

handeln; „auf keinen Fall dürfen die Gewerkschaften davon erfahren“. Wir verstehen diese Heimlichkeit nicht recht. Es mag ja Leute geben, die geglaubt haben, die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ habe die Verfehrtheit ihrer Lohn- und Arbeitszeitpolitik erkannt, sie sei jetzt ein vernünftiger und ehrlicher Partner. Wir haben sie stets so eingeschätzt, wie sie sich auch in diesem neuesten „vertraulichen“ Rundschreiben mit wünschenswerter Klarheit zeigt.

Ein weiterer Beitrag zu der Wirtschaftspolitik der Unternehmer ist das von der „Roten Fahne“ am 20. November veröffentlichte Rundschreiben des Vorsitzenden der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ und des „Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, E. von Vorfig, an dessen Unterverbände. Diesem Scharfmacher bauen die Unternehmer den Lohn nicht schnell und stark genug ab. In seinem Schreiben heißt es: „Es muß deshalb seitens der einzelnen Verbände ein energischer Druck auf die Spitzenverbände dahin ausgeübt werden, daß rechtzeitig mit dem allgemeinen Abbau der Löhne begonnen wird, um einen Preisdruck auf die Waren auszuüben und damit zur allgemeinen Verbilligung beizutragen.“ Was von Vorfig über die „Einparung von Betriebskapital und die Kapitalförderung“ durch den Lohn- druck sagt, ist so kindisch, daß es sich nicht lohnt, darauf einzugehen, zumal ja dieses Geschwafel schon oft widerlegt worden ist. Den Unternehmern ist die Veröffentlichung des Rundschreibens recht unangenehm. In einer Verlegenheits- erklärung wird gesagt, daß das Schreiben aus dem März 1926 stamme. Das mag stimmen. Aber ebenso wahr ist, daß die in dem Rundschreiben empfohlene Lohnpolitik trotz ihrer grenzenlosen Ver- rücktheit auch heute noch verfolgt wird: Lohn- abbau und Arbeitszeitverlängerung ist nach wie vor die höchste und letzte Weisheit der Führer der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“.

Die Rundschreiben zeigen die Ziele der Unternehmer. Auf sie gibt es nur eine Antwort: Stärkung und Aus- bau des Verbandes. Die Scharfmacher hoffen bei der Durchsetzung ihrer Pläne auf die unbewusste Hilfe der Unorganisierten. Darum heran an die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen. Jedes neue Verbandsmitglied ist ein Schritt weiter im Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen!

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Unter Hinweis auf die in Nr. 38 der „Holzarbeiter-Zeitung“ er- gangene Bekanntmachung über den im Januar 1927 beginnenden neuen Kursus auf der Seimholzschule in Linz teilen wir mit, daß in Vereinbarung mit dem Bildungsausschuß des ADGAV und der Schulleitung folgende Bewerber unseres Verbandes berücksichtigt werden: Barabas Weiß in Mainz und Karl Altmann in Düsseldorf. Wir bitten die übrigen Bewerber, auf diesem Wege von dem Aus- gang der Wahl Kenntnis zu nehmen, da eine persönliche Mitteilung nicht erfolgen wird.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 48. Wogenbeitrag für die Woche vom 28. No- vember bis 4. Dezember 1926 fällig geworden. Berlin S.O. 10, Am Röllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Aus der Holzindustrie.

Der Krieg im Lager der Berliner Unternehmer.

Schon seit einigen Jahren besteht zwischen der Berliner Tischlerinnung und den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie einerseits und der Freien Vereinigung der Berliner Holzindustriellen andererseits ein Streit, der immer heftigere Formen annimmt. An der Spitze der Tischler- zwangsinnung und der Vereinigten Verbände steht der Obermeister Paeth, der in hohem Maße die Kunst beherrscht, sich unbeliebt zu machen, und von ihr sehr reich- lich Gebrauch macht. So ist es gekommen, daß die Ver- einigten Verbände aus dem Arbeitgeber-Verband der deut- schen Holzindustrie ausgeschlossen sind und Paeths Unver- träglichkeit und Nechthaberei haben ihm auch bei den Berliner Unternehmern viel Feinde verschafft, die eifrig an seinem Sturz arbeiten.

Als Führer der Gegner des Berliner Obermeisters hat sich der Syndikus Haertlein von der Freien Ver- einigung ausgeworfen. An Selbstbewußtsein und Nechthaberei übertrifft dieser womöglich noch den Obermeister Paeth, sicher ist er ihm aber in der Rücksichtslosigkeit über- legen, mit welcher er seine ehrgeizigen Ziele verfolgt. Unter der Führung des Syndikus Haertlein hat sich die Freie Vereinigung, die vornehmlich größere Betriebe umfaßt, von den Vereinigten Verbänden losgesagt. Sie betreibt eigene Politik in ausgesprochenem Maße gegen Paeth und die Tischlerinnung. Der Streit der beiden Rivalen hat die Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen schon einen hübschen Bayern Gelb gekostet. Die Auseinandersetzungen finden nämlich des öfteren vor Gericht statt. Es schwebt eine Reihe von Prozessen, von denen der wichtigste zu dem Reichsgerichtsurteil vom 23. März 1926 ge- führt hat. Die Tischlerinnung hatte der Freien Vereinigung das Recht bestritten, für ihre Mitglieder, soweit sie gleich- zeitig Mitglieder der Zwangsinnung sind, Tarifverträge ab- zuschließen. Das Reichsgericht hat jedoch die Innung ab- gewiesen und entschieden, daß Mitglieder der Zwangs- innung auch anderen Organisationen, also der Freien Ver- einigung, angehören und durch diese für sich Tarifverträge abschließen lassen können.

Die Freie Vereinigung hat von der Waffe, die ihr das Reichsgerichtsurteil in die Hände gab, fleißig Gebrauch ge- macht. Nicht nur, daß sie unter den Mitgliedern der Tischlerinnung eine rege Werberarbeit entfaltete, sie suchte auch die Innung finanziell zu schädigen durch Entzug der zahlungsfähigsten Mitglieder. Daß dieses Werben nicht erfolglos ist, zeigt eine Veröffentlichung in der „Holzindustrie“ vom 10. November. Dort wird eine lange Liste von Berliner Firmen der Holzindustrie abgedruckt, die es erreicht haben, daß sie als Fabrikbetriebe angesehen und von der Innungs- pflicht entbunden werden. Ein weiterer Schlag, den Syndikus Haertlein seinem Gegner versetzt, ist die Gründung einer Gegenorganisation gegen die Vereinigten Verbände. Am 15. November erfolgte in einer stark besuchten Versammlung die Gründung der „Vereinigung der Arbeiter- geberverbände der Berliner Holzindustrie“ (V a b e h o). Hauptredner in dieser Versammlung war der Syndikus Haertlein. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes sowie die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hatten Vertreter ent- sandt, welche die neue Spitzenorganisation der Unternehmer der Berliner Holzindustrie begrüßten und beglückwünschten. Von den einzelnen Bezirksverbänden des Arbeitgeber- verbandes im Reich hatte man Glückwunschtelegramme be- stellt, die prompt einliefen und unter großem Beifall verlesen wurden.

Als Ziel und Zweck der Gründung wurde die Schaffung einer einheitlichen, geschlosse- nen Kampforganisation der Berliner Holz- industrie bezeichnet. Es ist selbstverständlich, daß es sich um eine Kampforganisation gegen die Arbeiter der Holz- industrie handelt. Sich eine solche zu schaffen, ist natürlich das gute Recht der Unternehmer. Wenn in der Versammlung auch betont wurde, daß es sich um keinen Kampf gegen die Berliner Tischlerinnung handelt, so ist es doch offenbar, daß es sich um einen Schlag handelt, der sich in erster Linie gegen den Obermeister Paeth richtet. Daß dieser sich, so gut es geht, zur Wehr setzt, ist begreiflich, und er besitzt in der Tat gewisse Vorteile.

Für das Berliner Holzgewerbe gilt der mit den Ver- einigten Verbänden der Berliner Holzindustrie (Paeth) ab- geschlossene Tarifvertrag vom 24. März 1925. Dieser Vertrag ist für alle einverbindlich er- klärt. Auf Grund dieser Tatsache sind auch die Mitglieder der Freien Vereinigung seinen Bestimmungen unterstellt. Der Berliner Vertrag ist mit den Verträgen in den übrigen Bezirken im wesentlichen gleichlautend. Der wichtigste Unterschied ist die Bestimmung, wonach die Arbeitszeit 46 Stunden in der Woche beträgt. Bei den schwebenden Verhandlungen zwecks Überführung der Bezirksver- träge in einen Reichsvertrag kommt Berlin nicht in Betracht, da unser Berliner Vertragspartner dem Arbeit- geberverband der deutschen Holzindustrie nicht angeschlossen ist. Diese Rechtslage mußte berücksichtigt werden gegenüber dem Verlangen des Arbeitgeberverbandes, in den Geltungs- bereich des zu schaffenden Reichsvertrages auch Berlin ein- zubeziehen.

Der Berliner Vertrag hätte am 15. November zum Ab- lauf am 15. Februar 1927 gekündigt werden können. Herr Paeth hat von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch gemacht. In seiner „Fachzeitung“ gibt er bekannt, daß er in einer demnächst stattfindenden großen Generalversammlung der Vereinigten Verbände mit- teilen werde, weshalb der Berliner Mantelvertrag nicht ge- kündigt wurde. Viel Phantasie gehört allerdings nicht dazu, um zu erkennen, wohin die geübte Taktik zielt.

Unser Verband und insbesondere unsere Berliner Kollegen verfolgen die Auseinandersetzungen im Ber- liner Unternehmerlager mit Gewehr bei Fuß. Die beiden Gegenpäcker Paeth und Haertlein sind einander wert. Der

